



Glarus Nord

Beschlüsse und Informationen der 04./05. Gemeinderatssitzung vom 22. Februar sowie 07. März 2012

Übertrag der landrätlichen Konzessionen an die Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN

Die Konzessionen zur Wassernutzung der Kraftwerke im Obersee, Schwändital, Ober- und Niederurnen müssen gemäss Organisationsreglement auf die Technischen Betriebe Glarus Nord (TBGN) übertragen werden. Für diese Übertragung zeichnet sich der Landrat zuständig.

Bisheriger Konzessionsinhaber Obersee/Schwändital war das EW Näfels, sodass zur Antragsstellung an den Landrat der Verwaltungsrat der TBGN, als Nachfolgeorganisation des EW Näfels, verantwortlich ist.

Bisherige Inhaber der Konzession zur Nutzung der Wasserkraft des Niederurner Alpental sowie des Oberurner Lochbaches waren die ehemaligen Gemeinden Nieder- resp. Oberurnen. So ist der Antrag zur Erteilung dieser beiden Nutzungsrechte an die TBGN der Gemeinderat zuständig.

Dieser beschliesst, dem Landrat einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten, zumal so die Zuständigkeiten entflechtet werden und der ursprüngliche Beschluss der Gemeindeversammlung rechtmässig umgesetzt wird.

Genehmigung der Eröffnungsbilanz der TBGN sowie Überweisung des Dotationskapitals

Der Gemeinderat genehmigt die Eröffnungsbilanz der TBGN und heisst die Überweisung des Dotationskapitals der alten Gemeinden Filzbach und Obstalden sowie des EW Näfels gut.

Zukünftige Nutzung GH Mollis

Aufgrund der grossen Nachfrage nach Hortplätzen sieht sich die Fachstelle Tagesstrukturen seit jüngerer Zeit mit der akuten Problematik konfrontiert, dass die bisherigen Lokalitäten in Mollis für die Tagesstrukturen ab den Sommerferien nicht mehr ausreichen würden. Nach intensiver Suche kam das Ressort Liegenschaften zum Schluss, dass sich als Sofortmassnahme und Übergangslösung lediglich das ehemalige Gemeindehaus Mollis eignet.

Der Gemeinderat beschliesst, das ehemalige Gemeindehaus in Mollis per 01. August 2012 den Tagesstrukturen für eine begrenzte Zeitdauer (bis zum späteren Bezug eines definitiven Standortes) als Lokalität zur Verfügung zu stellen.

Der geplante Verkauf respektive eine allfällige Vermietung an Dritte wird dadurch entsprechend verzögert.

Überbauungsplan Grund Ost / West: Erhöhung der Maximalanzahl Parzellen

Im bewilligten Überbauungsplan Grund Ost / West sind im betreffenden Areal bislang drei Parzellen mit durchschnittlich 1'400 m² vorgesehen. Aufgrund der grossen Nachfrage sollen neu in diesem Areal sechs Parzellen mit einer Grösse von 600 - 800 m² ausgeschieden werden.

Diese Unterteilung kann ohne Verlust der Gestaltungsqualität vorgenommen werden, sofern die Gestaltungsvorschriften, wie sie im Reglement festgesetzt sind, auf die neuen Parzellen übertragen werden. Mit dieser Unterteilung ist auch die raumplanerische Forderung nach haushälterischer Nutzung des Bodens besser erfüllt, ohne dass der Siedlungsrand zu stark abschliesst. Gemäss Bauordnung Mollis vom 16.09.1994 genehmigte der Gemeinderat am 30.03.2011 den Überbauungsplan.

In Ergänzung dazu bewilligt der Gemeinderat die Änderung des Reglements.

Wahl eines neuen Feuerwehrkommandanten für die Feuerwehr Bilten

Nach der Demission des bisherigen Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Bilten, Beat Regen wählt der Gemeinderat Meinrad Kamm als seinen Nachfolger. Die Dienste des ehemaligen Kommandanten werden durch den Gemeinderat bestens verdankt.

Wiedereröffnung Jugendtreff A3

Der Jugendtreff A3 in Ziegelbrücke musste im vergangenen Jahr geschlossen werden, weil das Gebäude teilweise stark ramponiert und darüber hinaus nicht wintertauglich war. Wegen der Schliessung wurde im letzten Jahr der Jugendtreff Blaue Baracke in Näfels zu stark ausgelastet, so dass er für andere bisherige Zwecke (Klassentreffen etc.) kaum mehr zur Verfügung stand. Dadurch wurden andere Alters- oder Interessengruppen von der Nutzung des Gebäudes ausgeschlossen.

Im Rahmen der offenen Jugendarbeit, unter Mithilfe der Jugendarbeiter und insbesondere als Teilprojekt des neu gegründeten Jugendrates wurde - personell und fachlich unterstützt vom Ressort Liegenschaften - in den Monaten Dezember/Januar das Gebäude Jugendtreff A3 saniert und wintertauglich gemacht. Im Frühjahr wird im gleichen Rahmen die Umgebung gepflegt und die Aussenfassade aufgefrischt.

Der Gemeinderat bewilligt das neue Betriebskonzept des Jugendtreffs A3.

Genehmigung der Stellungnahmen zur Vernehmlassung i.S. Verordnung über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten

Der Gemeinderat beschliesst, die Stellungnahmen zur Vernehmlassung i.S. Verordnung über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten zu genehmigen. Die zur Vernehmlassung vorgelegte Verordnung überzeugt nach Ansicht des Gemeinderates und schützt öffentliche Interessen (Tourismusqualität, Volksgesundheit, Natur- und Wildschutz) ebenso wie Veranstalter.

Sie vermag die Qualität von Veranstaltungen im Risikobereich zu erhöhen und dadurch das Unfallrisiko zu vermindern. Wirtschaftliche Einzelinteressen, so sie denn überhaupt gerechtfertigt sind, sind dem öffentlichen Interesse unterzuordnen. Die Verordnung soll deshalb in der vorliegenden Form genehmigt werden.

Eröffnungsbilanz Gemeinde Glarus Nord per 01.01.2011

Per 01. Januar 2011 musste die Eröffnungsbilanz neu bewertet werden. Dies, weil neue Bewertungsrichtlinien (HRM2) eingeführt wurden und Eliminationen bei Darlehen, welche Orts-, Tagwens- und Schulgemeinden der alten Gemeinden einander gewährt hatten, entflechtet werden mussten. Zudem mussten im Zusammenhang mit den Abgaben an die TBGN entsprechende Anpassungen getätigt werden.

Der Gemeinderat genehmigt die Eröffnungsbilanz.

Ferner hat der Gemeinderat am 07.03.2012 folgende Themen behandelt:

- Schiesswesen in Glarus Nord
- Bauland für die Erweiterung HPZ Glarnerland
- Umzonung des ehemaligen Gemeindehauses in Mühlehorn
- Hydrantenleitung Hertenackerstrasse in Mollis
- Leistungsvereinbarung schulergänzende Betreuung
- Sanierung des Kindergartens Dorf in Näfels

Information betr. Bundesgerichtsurteil betr. materielle Enteignung Gebiet Planggli in Niederurnen

Mit Urteil des Bundesgerichts vom 08. Februar 2012 weist das Bundesgericht eine Beschwerde gegen die Gemeinde Glarus Nord, als Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Gemeinde Niederurnen, bezüglich materieller Enteignung wegen Nichteinzonung des Gebietes Planggli in Niederurnen ab.